

# A. Baumgartners Rechnungshefte

Autor(en): **J.B.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **9 (1902)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530659>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gemeindefiskus, als Vertreter des Kreises Lachen im Kantonsrat und schon 1884 im Regierungsrat, in dem er bis heute Vorsteher des Erziehungswezens ist und 1888 zum regierenden Landammann gewählt wurde. —

Johann Anton Winet ist nicht Mann akademischer Laufbahn, wohl aber reicher Erfahrung und gut ausgenutzter Lehrerbildung. Nach absolvierter Primarschule besuchte er das Lehrerseminar Luzerns in St. Urban, das 1847 aufgehoben wurde, kam 1848 an die Kantonschule St. Gallen und trat 1849 ins dortige Lehrerseminar unter Direktor Buchegger über, wo er seinen theoretischen Bildungsgang beschloß. Ueberall hinterließ Winet reiche Spuren angestrengtester Arbeit und opferfähiger Hingabe. Vor wenigen Jahren feierte die Lehrerschaft des Kantons Schwyz das 50-jährige Jubiläum der kantonalen Lehrerkonferenzen und zugleich die 50-jährige Jubelfeier ihres v. Erziehungschefs, der zeitlebens Lehrerstand und Schule hilfsbereit zur Seite gestanden. Dem noch rüstigen Manne reichsten Segen für sein edles Wirken! Cl. Frei.

## II. Baumgartners Rechnungshefte.

(Aus dem Kt. Luzern.)

Herr A. Baumgartner in St. Fiden, St. Gallen, hat nun sein Rechenwert auch für 6-klässige Jahresschulen eingerichtet. Das erste und zweite Heft blieben unverändert; umgearbeitet wurden das dritte, vierte, fünfte und sechste Heft. Da das dritte Heft in diesen Blättern schon besprochen worden ist, so erübrigt mir nur noch, das vierte, fünfte und sechste Heft zu besprechen.

Im I. Teile des 4. Heftes wird zuerst eine Repetition im Zahlenraume bis 1000 angestellt. Dann folgt die successive Erweiterung des Zahlenraumes 10000, 20000, 100000. Zur Einübung der vier Operationen folgen reine benannte und angewandte Beispiele mit Berücksichtigung der einschlägigen Maße, Gewichte und Münzen. Das Material ist gut ausgewählt und in reicher Fülle geboten, daß die vier Spezies gründlich eingeübt werden können.

Das fünfte Heft bietet im I. Teile Aufgaben zur einläßlichen Behandlung der vier Spezies im unbegrenzten Zahlenraume. Die Aufgaben durchlaufen nochmals die früheren Zahlenräume und verweilen dann längere Zeit bei dem unbegrenzten Zahlenraume. So werden allfällige Lücken ausgefüllt und überbrückt. Dieser allmähliche Auf- und Ausbau sichert dem ganzen Rechnungsgebäude ein sicheres Fundament. Ein Stockwerk stützt und hält das andere.

Der II. Teil bringt das anschauliche Bruchrechnen mit Halben, Dritteln, Vierteln und Fünfteln. Das Rechnen mit Bruchfamilien schließt das Bruchrechnen ab. Mit dem Erfassen eines Bruches wird an schon erworbenes angeknüpft. Dann folgt eine passende Anwendung und Verwertung des Bruchbegriffes. Dadurch wird das systematische Regelrechnen, welches für das praktische Leben wertlos ist, bei Seite gesetzt.

Der III. Teil beschäftigt sich mit den leichtern Formen des Dezimalbruches. In richtiger Würdigung geht diesem das Rechnen mit gemeinen Brüchen voraus; denn ohne „Bruchbegriff“ entbehren die bezüglichen Operationen einer festen und dauerhaften Grundlage. Obwohl dies neben unserm Lehrplane vor-

beigeht, so finden wir darin keinen Nachteil. Die Meinung, der Dezimalbruch sei leichter und notwendiger zu lehren und habe deshalb voranzugehen, entbehrt eigentlich einer tiefern Begründung und verliert ihren Halt ganz, weil nach dem neuen Schulgesetze eigentlich kein Schüler mehr aus der Primarschule entlassen wird, bevor er die sechs Kurse absolviert hat.

Dem Dezimalbruchrechnen schließen sich als natürliche Folge die Prozent-, Zins-, Gewinn-, Verlust-, Rabatt- und Skonto-Rechnungen an.

Die Raumlehre beginnt mit der Lehre vom Punkt, der Linie und der Fläche, dem Quadrat und Rechteck. Als praktische Anwendungen folgen Längen- und Flächenberechnungen in schöner und gutgewählter Zahl. Sogar dem verjünten Maßstab wird ein Plätzchen gegönnt als Vorbereitung zum Plan- und Kartenzeichnen und Kartenverständnis.

Im sechsten Heft kommen beide Brucharten zur abschließenden Behandlung. Die gleichzeitige Durcharbeitung der Operationen mit gemeinen und Dezimalbrüchen bringt nicht nur eine angemessene Wiederholung und Erweiterung, sondern auch eine tiefere Begründung und bessere Sicherstellung. Sowohl im schriftlichen, als auch im Kopfrechnen finden in beiden Brucharten nur Brüche mit kleinen Nennern Verwendung. Dies entspricht nicht nur den Wünschen der Lehrer, sondern auch den Anforderungen des täglichen Lebens.

Überall wird auf ein bewußtes und auf sicherer Grundlage ruhendes Rechnen gedrungen. Die zu gebenden Regeln können die Schüler von den gelösten Rechenbeispielen selbst konstruieren. Dies hat zur Folge, daß sie unverlierbares Eigentum der Schüler werden und sich beim Rechnen wieder von selbst einstellen, d. h. bewußt werden.

Der II. Teil führt die bürgerlichen Rechnungsarten vor, als Prozent-, Zins-, Kapital-, Zinsfuß-, Gewinn- und Verlust-, Rabatt- und Skonto-Rechnungen. Nicht vergessen sind Bruttogewicht, Tara und Nettogewicht, Steigung und Gefälle und Promillrechnungen. Vermischte Beispiele schließen diesen Teil ab.

Sehr zu begrüßen ist, daß nun einmal bei den Zins-, Kapital- und Prozent-Rechnungen eine einheitliche Form geschaffen wird. Bis anhin machte es der eine Lehrer so, der andere anders. Dies hatte zur Folge, daß die Sekundarschule viel Zeit verlieren mußte, um eine einheitliche Form zu erhalten.

Weniger kann mir gefallen, daß diesem Abschnitte und diesem Schuljahre keine Rechnungen, die nach der Zeit fragen, in welcher ein Kapital einen gewissen Zins bringt, beigegeben sind. Solche Rechnungen sind zwar nicht unbedingt notwendig. Es kann aber doch vorkommen, daß ein Schüler als Rekrut nicht die erste Note im Rechnen erlangen kann, wenn er das Glück hat, eine solche Rechnung lösen zu müssen; denn es können doch nicht alle Schüler in die Sekundarschule gehen, wo diese Rechnungsart dann auch gelehrt und gelernt wird.

In der Raumlehre wird das im fünften Heft Gebotene repetiert und successive erweitert. Dann folgen Berechnungen des Dreieckes, des unregelmäßigen Viereckes, der Kreisfläche. Die Körperberechnung wird eingeleitet mit der Berechnung des Würfels; dann folgen die Berechnungen des vierseitigen Prismas und des Zylinders. Überall begleiten praktische Aufgaben das Gelehrte.

Teilungs-, Gesellschafts-, Durchschnitts-, Mischungs-, Münz- und Zeitrechnungen bilden den Schluß des sechsten Heftes. Alles folgt in praktischer Auswahl. Mein Herz, was wünschest du noch mehr?

Das Lehrerheft enthält jeweilen neben den notwendigen Anweisungen und Belehrungen eine Menge von Übungsstoff für das Kopf- und Zifferrechnen.

Diese Neuauflage für Schulen mit nur sechs Jahreskursen beweist wiederum, daß Herr Lehrer U. Baumgartner ein Meister in seinem Fache ist; denn in der Beschränkung zeigt sich der Meister. — Mag nun das neue Rechnungswerk unsern Schulen zum Segen gereichen!

J. B. L.